



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Remseck am Neckar – hier:
Erstellung eines Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5
Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erstellt den Luftreinhalteplan Remseck am Neckar. Der im Entwurf vorliegende Plan enthält folgende Maßnahmen:

- M 1 Erweiterung der bisherigen regionalen Umweltzone „Ludwigsburg und Umgebung“ um das Gemeindegebiet der Stadt Remseck a. N. einschl. des Stadtteils Kornwestheim-Pattonville (Stufe 3), ab 01.01.2017
- M 2.1 Unbefristetes Lkw-Durchfahrtsverbot (Schwerlastverkehr über 7,5 t, Anlieger- und Linienbusverkehr frei) in der Hauptstraße im Stadtteil Hochberg, ab 01.01.2017
- M 2.2 Befristetes Lkw-Durchfahrtsverbot (Schwerlastverkehr über 7,5 t, Anlieger- und Linienbusverkehr frei) in der Remstalstraße im Stadtteil Neckarrems von 01.01.2017 bis 31.12.2017

Die Maßnahmen sind im Detail dem Entwurf des Luftreinhalteplanes zu entnehmen. Dieser liegt vom 22.08.2016 bis 21.09.2016 (je einschließlich) bei den Kommunen während der jeweiligen Öffnungszeiten aus:

Stadt Remseck am Neckar, Fellbacher Str. 2, 71686 Remseck am Neckar, Raum 202
Stadt Waiblingen, Kurze Str. 33, 71332 Waiblingen, IC Bauen im Marktdreieck, 2. OG, Foyer
Stadt Ludwigsburg, Wilhelmstr. 11, 71638 Ludwigsburg, Foyer des Bürgerbüros Bauen
Stadt Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach, Flur des Stadtplanungsamtes, 2. Stock
Stadt Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Bürgerbüro Bauen, Westbau, 2. Stock, Zimmer 220
Gemeinde Schwaikheim, Marktplatz 2-4, 71409 Schwaikheim, Bürgerbüro

Ebenfalls einzusehen ist der Planentwurf während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Bis einschließlich 06.10.2016 kann zu dem Plan gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart schriftlich Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu äußern, auch gleichzeitig die Anhörung zu der im Luftreinhalteplan genannten strassenverkehrsrechtlichen Maßnahmen darstellt.

Stuttgart, den 15.08.2016
Regierungspräsidium Stuttgart